

**Voranschlag 2021; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2021; Festlegung des Steuerfusses 2021**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 6. November 2020)

Antrag

Mit Beschluss vom 3. November 2020 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Den Voranschlag des Jahres 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'951'900 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 11'361'000 mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
2. im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhungen 1,0% der Lohnsumme zu bewilligen;
3. festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion**Wortmeldungen**

- Kurt Geser, Gemeindepräsident
- Reto Frei, Präsident Finanzkommission
- Michael Kellenberger, SP-Fraktion
- Claudia Burkhard, CVP/EVP-Fraktion
- Michel Peter, FDP-Fraktion

Antrag Michel Peter

„Die im Voranschlag 2021 der Gemeinde Herisau eingestellte Personalteruerung – ~~kurz Lohnerhöhung~~ – von 1 % ist ersatzlos zu streichen.“

Wortmeldung

- Hans Hagmann, Gewerbe/PU-Fraktion

Antrag Hans Hagmann

„Lohnerhöhung um 0,5 % und nicht 1 %.“



Wortmeldungen

- Jürg Kaufmann, SVP-Fraktion
- Kurt Geser, Gemeindepräsident
- Marc Wäspi (mehrmals)
- Michel Peter
- Peter Erny
- Peter Federer

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

Wortmeldungen

Keine

Rückkommen gemäss Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement wird nicht beantragt.

Ordnungsantrag Peter Erny

„Zuerst soll über die geplanten Lohnanpassungen und erst nachher über den Voranschlag abgestimmt werden.“

Abstimmung Ordnungsantrag Peter Erny

Dem Ordnungsantrag wird mit 28 Ja bei einer Enthaltung zugestimmt. – Es wird zuerst über Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages, in der Folge über Ziffer 1 abgestimmt.

Abstimmung

über Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages

Abstimmung über den Änderungsantrag Michel Peter, den Änderungsantrag Hans Hagmann und den Hauptantrag des Gemeinderates. – Ergebnis:

Änderungsantrag Michel Peter:	19 Stimmen
Änderungsantrag Hans Hagmann:	6 Stimmen
Hauptantrag Gemeinderat:	4 Stimmen

Der Hauptantrag des Gemeinderates scheidet aus. – Abstimmung über den Änderungsantrag Michel Peter und den Änderungsantrag Hans Hagmann. – Ergebnis:

Änderungsantrag Michel Peter:	19 Stimmen
Änderungsantrag Hans Hagmann:	10 Stimmen



Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages gilt damit als abgelehnt. – 1 % der Lohnsumme wird mit Fr. 170'000 beziffert. Der im Voranschlag 2021 prognostizierte Aufwandüberschuss reduziert sich damit um diese Summe.

Ordnungsantrag Reto Sonderegger

„Fortsetzung der Beratungen zum Voranschlag im Nachgang zum Abstimmungsergebnis über Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages.“

Der Ordnungsantrag wird zurückgewiesen, da einerseits die Detailberatung abgeschlossen ist, andererseits auf ein Rückkommen gemäss Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement bereits verzichtet wurde.

Abstimmung

über Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrages, bereinigt nach dem Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer 2

„Den Voranschlag des Jahres 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'781'900 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 11'361'000 mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen.“

Dem bereinigten Antrag zu Ziffer 1 wird mit 20 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Voranschlag des Jahres 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'781'900 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 11'361'000 mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) wird genehmigt;
2. es wird festgestellt, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt.